

2. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Labenz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt					
in der Einnahme auf	18.800 EUR	0 EUR	1.470.400 EUR	1.489.200 EUR	
in der Ausgabe auf	18.800 EUR	0 EUR	1.470.400 EUR	1.489.200 EUR	
und					
2. im Vermögenshaushalt					
in der Einnahme auf	7.500 EUR	0 EUR	2.889.800 EUR	2.897.300 EUR	
in der Ausgabe auf	7.500 EUR	0 EUR	2.889.800 EUR	2.897.300 EUR	
festgesetzt.					

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher 925.000 EUR	auf 925.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %

Labenz, den 19.12.19




Bürgermeister